

## Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 15. März 2022, im Kultursaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner  
GR. Lugger Philipp  
GR. Mußhauser Kathrin  
GR. Lugger Alois  
GR. Greuter Thomas  
GR. Draxl Petra  
GR. Ing. Stotter Hubert  
GR. Longo Frank  
GR. Peuckert Stephan  
GR. Schlemmer Michael  
GR. Kerschbaumer Sabrina  
GR. Zirknitzer Andrea, MSc  
GR. Patschg Luca, BEd  
GR. Vergeiner Mario  
GR.-EM. Trojer Martin

Entschuldigt: GR Pitterl Thomas

Schrifführer: Dr. Robert Wilhelmer

## Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates durch den Bürgermeister
- 2) Bestimmung, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist
- 3) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 4) Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- 5) Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
- 6) Bürgermeister-Stellvertreter-Wahl
- 7) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder und (gegebenenfalls) der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 8) Bestellung der Ausschüsse
  - a) Einrichtung der einzelnen Ausschüsse
  - b) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse und Bestimmung, ob die Mitglieder der Ausschüsse im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
  - c) Wahl der Mitglieder und (gegebenenfalls) der Ersatzmitglieder der Ausschüsse
- 9) Agrargemeinschaft Obriskenalpe – Bestellung eines Substanzverwalters, von zwei Stellvertretern des Substanzverwalters und eines Rechnungsprüfers nach dem Tiroler Flurverfassungslandesgesetz
- 10) Bestimmung der in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde

**Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates durch den Bürgermeister**

Gemäß § 75 Abs. 3 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 führt Bgm. Ing. Andreas Pfurner als bei der Bürgermeisterwahl am 27. 02. 2022 gewählter Bürgermeister den Vorsitz in der konstituierenden Sitzung. Seine Angelobung als neu gewählter Bürgermeister ist am 14.03.2022 in Innsbruck erfolgt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die neu- und wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, den erschienenen Zuhörer sowie den Vertreter der Presse und stellt dann fest, dass 14 der 15 neu gewählten Gemeinderatsmitglieder erschienen sind. Zur Vertretung des für die konstituierende Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitgliedes GR. Thomas Pitterl wurde mit GR.-EM. Martin Trojer das erste Ersatzmitglied des Gemeinderates einberufen. Auch er nimmt an der Sitzung teil. Damit sind bei der konstituierenden Sitzung mehr als drei Viertel der Mitglieder anwesend (§ 75 Abs. 2 TGWO 1994).

In der Folge führt der Bgm. Ing. Andreas Pfurner aus, dass in Tirol Gemeinderäte und Bürgermeister alle 6 Jahre neu zu wählen sind. Es werde immer schwieriger, Leute zu finden, die zur Kandidatur bereit sind. In Osttirol habe es bei der Kommunalwahl 2022 in 21 Gemeinden nur eine Liste und in 11 Gemeinden nur einen Bürgermeisterkandidaten gegeben. Dass dies auch in Nußdorf-Debant der Fall war bedauert er. Dass es ihm gelungen ist, seine Liste NUSSDORF-DEBANT GEWINNT auch bei dieser Wahl zu verjüngen, freut ihn. Er bedankt sich vor allem bei den Jungen seiner Liste für ihre Bereitschaft zum Mittun.

Dann verliest Bgm. Ing. Andreas Pfurner das **Ergebnis der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen vom 27. Februar 2022** wie folgt:

**Bürgermeisterwahl 2022:**

Abgegebene Stimmen: 1.526 Stimmen (davon 201 ungültige Stimmen)

Ing. Andreas Pfurner 1.325 Stimmen

Aufgrund dieses Wahlergebnisses ist Ing. Andreas Pfurner zum Bürgermeister gewählt. Die Angelobung ist am 14.03.2022 in Innsbruck erfolgt.

**Gemeinderatswahl 2022:**

Abgegebene Stimmen: 1.526 Stimmen (davon 177 ungültige Stimmen)

NUSSDORF-DEBANT GEWINNT – Bgm. Liste Ing. Andreas Pfurner – NDG  
1.349 Stimmen (alle 15 Mandate)

Aufgrund dieses Wahlergebnisses sind folgende Gemeinderäte gewählt:

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner (NDG)

GR. Lugger Philipp (NDG)

GR. Mußhauser Kathrin (NDG)

GR. Lugger Alois (NDG)

GR. Greuter Thomas (NDG)

GR. Draxl Petra (NDG)

GR. Ing. Stotter Hubert (NDG)

GR. Longo Frank (NDG)

GR. Pitterl Thomas (NDG)

GR. Peuckert Stephan (NDG)

GR. Schlemmer Michael (NDG)

GR. Kerschbaumer Sabrina (NDG)  
 GR. Zirknitzer Andrea (NDG)  
 GR. Patschg Luca, BEd (NDG)  
 GR. Vergeiner Mario (NDG)

Gemeinderat Luggler Philipp ist mit einem sehr guten Vorzugsstimmenergebnis vom 3. Listenplatz auf Platz 2 vorgerückt. Ansonsten brachten die Vorzugsstimmen laut Bürgermeister keine Reihungsänderung.

Die relativ schwache Wahlbeteiligung von nur 53 % sei wohl dem Antreten von nur einer Liste geschuldet.

Nach diesem Bericht geht der Bürgermeister über zur

### **Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates**

Nach Verlesung der Gelöbnisformel laut § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“ - durch den Bürgermeister leisten alle 14 anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und das wegen Verhinderung von GR. Thomas Pitterl einberufene erste GR.-EM. Martin Trojer vor dem Gemeinderat einzeln das Amtsgelöbnis gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 in die Hand von Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner.

Nach der Angelobung stellt Bgm. Ing. Andreas Pfurner die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach § 75 Abs. 2 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 fest und geht über

### **zu Punkt 2) Bestimmung, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist**

Der Bürgermeister verweist auf die Vorgaben der Tiroler Gemeindeordnung 2001, wonach in Gemeinden mit mehr als 1.000 und höchstens 5.000 Einwohnern ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden kann, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes erforderlich ist. Aufgrund des Ergebnisses der in den vergangenen Tagen in seiner Gemeinderatsfraktion geführten Gespräche schlägt der Bürgermeister vor, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen und für die kommende 6-jährige Gemeinderatsperiode nur einen Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zu beschließen, für die kommende Gemeinderatsperiode keinen zweiten Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen und nur einen Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen.

Ohne Diskussion gelangt dieser Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:  
 Einstimmig dafür

### **Zu Punkt 3) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Laut § 23 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 ist die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes so festzusetzen, dass sie nicht mehr als ein Viertel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt. Bei 15 Gemeinderäten dürfen daher neben Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter maximal drei weitere stimmberechtigte Mitglieder für den Gemeindevorstand festgelegt werden.

Aufgrund der Gespräche in der Gemeinderatsfraktion NDG soll der Gemeindevorstand insgesamt aus fünf Mitgliedern bestehen und die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder mit drei festgelegt werden. Der Gemeinderatspartei NDG kommen im Gemeindevorstand alle fünf Sitze zu.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zu beschließen, für die kommende Gemeinderatsperiode die Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder im Gemeindevorstand mit drei festzulegen.

Ohne Diskussion gelangt dieser Antrag zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

#### **Zu Punkt 4) Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind**

Um die Beschlussfähigkeit im Gemeindevorstand sicherzustellen, beantragt der Bürgermeister gemäß § 23 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu beschließen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. Diese Regelung hat sich laut Bürgermeister auch in den vergangenen Gemeinderatsperioden bewährt.

Ohne Diskussion gelangt dieser Antrag des Bürgermeisters zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

#### **Zu Punkt 5) Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen**

Aufgrund der vorangegangenen Beschlüsse zu Tagesordnungspunkten 2), 3) und 4) ergibt sich, dass der neue Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, einem Bürgermeister-Stellvertreter und drei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern besteht, somit insgesamt fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder aufweist.

Gemäß § 74 Abs. 1 Tiroler Gemeindevorstandsgesetz 1994 haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 27.02.2022 kommen der Gemeinderatspartei NUSSDORF-DEBANT GEWINNT – Bgm.Liste Ing. Andreas Pfurner – NDG alle 15 Mandate im neuen Gemeinderat zu. Sie hat als einzige Gemeinderatspartei Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand. Laut Tiroler Gemeindevorstandsgesetz 1994 steht ihr die Besetzung aller fünf Stellen im Gemeindevorstand zu. Dasselbe gilt auch für das Recht dieser Gemeinderatspartei zur Bestellung der fünf Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Die obige Ermittlung der Verteilung der Stellen im Gemeindevorstand wird – wie von Bgm. Ing. Andreas Pfurner vorgetragen – vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## Zu Punkt 6) Bürgermeister-Stellvertreter-Wahl

Zur Unterstützung der Wahlhandlung werden gemäß § 78 Abs. 1 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 mit GR. Philipp Lugger und GR. Kathrin Mußhauser 2 Mitglieder des Gemeinderates als Wahlhelfer bestellt.

Die Gemeinderatspartei NDG hat aufgrund des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 27.02.2022 als einzigste Gemeinderatspartei Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.

Ist ein Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen, bestimmt § 78 Abs. 5 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 für diesen Fall, dass die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters nach § 79 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 zu erfolgen hat, somit grundsätzlich durch Namhaftmachung.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wird von der Gemeinderatspartei „NUSSDORF-DEBANT GEWINNT – Bgm. Liste Ing. Andreas Pfurner – NDG“ gemäß § 78 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 1 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994

### GR Kathrin Mußhauser als Bürgermeister-Stellvertreterin

schriftlich namhaft gemacht.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner erklärt, dass die vorgelegte Namhaftmachung mit 14 unterstützenden Unterschriften von Mitgliedern der Gemeinderatspartei NDG versehen ist und damit entsprechend § 79 Abs. 1 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 ordnungsgemäß von der Mehrheit der Mitglieder der Gemeinderatspartei NDG unterfertigt ist. GR. Kathrin Mußhauser gilt damit nach § 78 Abs. 5 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 als Bürgermeister-Stellvertreterin gewählt.

Der Gemeinderat nimmt obige Namhaftmachung zur Kenntnis.

Auf Anfrage von Bgm. Ing. Andreas Pfurner erklärt GR. Kathrin Mußhauser, dass sie die Wahl und das Amt der Bürgermeister-Stellvertreterin annimmt und bedankt sich bei ihrer Fraktion für die Wahl.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner gratuliert Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser zur Wahl und geht über

## zu Punkt 7) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder und (gegebenenfalls) der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Die Aufteilung der fünf Sitze im Gemeindevorstand erfolgt, wie zu Tagesordnungspunkt 5) ausgeführt. Die Wahl erfolgt durch Namhaftmachung gemäß § 79 Abs. 1 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994.

Auf die der Gemeinderatspartei „NUSSDORF-DEBANT GEWINNT – Bgm. Liste Ing. Andreas Pfurner - NDG“ demnach zustehenden fünf Stellen im Gemeindevorstand sind Bgm. Ing. Andreas Pfurner und Bgm.-Stellv. Mußhauser Kathrin anzurechnen, sodass die Gemeinderatspartei NDG noch drei weitere stimmberechtigte Mitglieder in den Gemeindevorstand gemäß § 79 Abs. 1 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 namhaft machen kann.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes werden von der Gemeinderatspartei „NUSSDORF-DEBANT GEWINNT – Bgm. Liste Andreas Pfurner – NDG“ gemäß § 79 Abs. 1 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994

GR. Philipp Lugger,  
GR. Alois Lugger und  
GR. Thomas Greuter

als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes schriftlich namhaft gemacht.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner erklärt, dass alle drei vorgelegten Namhaftmachungen mit 14 unterstützenden Unterschriften von Mitgliedern der Gemeinderatspartei NDG versehen sind und damit entsprechend § 79 Abs. 1 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 ordnungsgemäß von der Mehrheit der Mitglieder der Gemeinderatspartei NDG unterfertigt sind. Die drei namhaft gemachten Gemeinderäte, GR. Philipp Lugger, GR. Alois Lugger und GR. Thomas Greuter sind damit nach § 79 Abs. 1 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt.

Der Gemeinderat nimmt obige Namhaftmachungen zur Kenntnis.

Die drei gewählten Gemeindevorstände Philipp Lugger, Alois Lugger und Thomas Greuter erklären auf Nachfrage des Bürgermeisters jeweils ihre Wahl in den Gemeindevorstand anzunehmen.

### Wahl/Namhaftmachung der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes werden von der Gemeinderatspartei „NUSSDORF-DEBANT GEWINNT- Bgm. Liste Andreas Pfunner – NDG“ gemäß § 79 Abs. 3 i.V.m. § 79 Abs. 1 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 folgende fünf Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes schriftlich namhaft gemacht

für Bgm. Ing. Andreas Pfunner	<u>Ersatzmitglied: GR. Stephan Peuckert</u>
für Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser	<u>Ersatzmitglied: GR. Thomas Pitterl</u>
für GV. Philipp Lugger	<u>Ersatzmitglied: GR. Frank Longo</u>
für GV. Alois Lugger	<u>Ersatzmitglied: GR. Ing. Hubert Stotter</u>
für GV. Thomas Greuter	<u>Ersatzmitglied: GR. Petra Draxl</u>

Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner erklärt, dass alle fünf vorgelegten Namhaftmachungen mit 14 unterstützenden Unterschriften von Mitgliedern der Gemeinderatspartei NDG versehen sind und damit entsprechend § 79 Abs. 1 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 ordnungsgemäß von der Mehrheit der Mitglieder der Gemeinderatspartei NDG unterfertigt sind. Die oben namhaft gemachten fünf Mitglieder des Gemeinderates, GR. Stephan Peuckert, GR. Thomas Pitterl, GR. Frank Longo, GR. Ing. Hubert Stotter und GR. Petra Draxl sind damit nach § 79 Abs. 3 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 als Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt.

Der Gemeinderat nimmt obige Namhaftmachungen zur Kenntnis.

Die anwesenden Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes erklären auf Anfrage des Bürgermeisters jeweils, dass sie ihre Wahl annehmen.

Über die Durchführung der Wahl des Gemeindevorstandes wird die Niederschrift nach § 80 Abs. 1 Tiroler Gemeindevahlordnung aufgenommen und vom Bürgermeister und von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

## Zu Punkt 8) Bestellung der Ausschüsse

### a) Einrichtung der einzelnen Ausschüsse

Der bislang eingerichtete Bauausschuss soll laut Bürgermeister eingespart werden, da nur mehr eine Gemeinderatsfraktion besteht. Dessen Aufgabe, die Vorberatung von Bausachen, soll künftig wo nötig der Gemeindevorstand übernehmen.

Zwingend zu installieren ist gemäß § 109 Tiroler Gemeindeordnung 2001 ein Überprüfungsausschuss. Aufgrund der im Vorfeld der konstituierenden Sitzung in der Gemeinderatsfraktion NDG geführten Vorgespräche beantragt Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner zu beschließen, für die kommende Gemeinderatsperiode folgende ständige Ausschüsse einzurichten:

- 1) Überprüfungsausschuss
- 2) Ausschuss für Wohnung und Soziales
- 3) Ausschuss für Kultur, Bildung und Familien
- 4) Ausschuss für Sport und Jugend

Abstimmungsergebnis zu 1) bis 4):

Jeweils einstimmig dafür

- b) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse und Bestimmung, ob die Mitglieder der Ausschüsse im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

- A) Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:

Der Bürgermeister möchte die Ausschüsse unterschiedlich besetzen. Der Überprüfungsausschuss soll sich aus 4 stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzen und zur Sicherstellung seiner Funktionsfähigkeit Ersatzmitglieder bestellt erhalten. Die übrigen Ausschüsse sollen sich aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzen und keine Ersatzmitglieder haben.

Der Bürgermeister beantragt sodann die Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder mit Beschluss wie folgt festzusetzen:

- a) im Überprüfungsausschuss mit vier stimmberechtigten Mitgliedern
- b) im Ausschuss für Wohnung und Soziales mit sechs stimmberechtigten Mitgliedern
- c) im Ausschuss für Kultur, Bildung und Familien mit sechs stimmberechtigten Mitgliedern
- d) im Ausschuss für Sport und Jugend mit sechs stimmberechtigten Mitgliedern

Aufgrund des Wahlergebnisses steht die Bestellung sämtlicher stimmberechtigter Ausschussmitglieder der Gemeinderatspartei NDG zu. In den Überprüfungsausschuss dürfen nur Mitglieder des Gemeinderates bestellt werden, in die übrigen Ausschüsse auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis zu a), b), c) und d):

Jeweils einstimmig dafür

- B) Bestimmung, ob die Ausschussmitglieder durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind:

Um die Beschlussfähigkeit im Überprüfungsausschuss, der auch tagsüber Sitzungen abhält, sicher zu stellen, sollen - im Gegensatz zu den übrigen Ausschüssen - für die Mitglieder des Überprüfungsausschusses im Fall ihrer Verhinderung Ersatzmitglieder bestellt werden (§ 83 Abs. 2 TGWO 1994).

Der Bürgermeister beantragt deshalb zu beschließen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Überprüfungsausschusses im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Aufgrund des Wahlergebnisses steht die Bestellung aller 4 Ersatzmitglieder der Gemeinderatspartei NDG zu. In den Überprüfungsausschuss dürfen nur Mitglieder des Gemeinderates bestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

c) Wahl der Mitglieder und (gegebenenfalls) der Ersatzmitglieder der Ausschüsse

Nach Aufruf der Tagesordnung werden von der Gemeinderatspartei „NUSSDORF-DEBANT GEWINNT – Bgm. Liste Ing. Andreas Pfulner – NDG“ gemäß § 83 Abs. 2 i.V.m. § 79 Abs. 1 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 die stimmberechtigten Ausschussmitglieder und deren Ersatzmitglieder im Fall ihrer Verhinderung schriftlich namhaft gemacht.

Aufgrund der schriftlichen Namhaftmachung durch die Gemeinderatspartei NDG ergibt sich für die mit obigen Beschlüssen eingerichteten Ausschüsse gemäß § 83 Abs. 2 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 folgende gewählte Besetzung:

**Überprüfungsausschuss:**

<b>Stimmberechtigte Mitglieder:</b>	<b>Ersatzmitglieder:</b>
GR. Andrea Zirknitzer, MSc (NDG)	GR. Petra Draxl (NDG) für GR. Andrea Zirknitzer, MSc
GR. Frank Longo (NDG)	GR. Stephan Peuckert (NDG) für GR. Frank Longo
GR. Luca Patschg, BEd (NDG)	GR. Sabrina Kerschbaumer (NDG) für GR. Luca Patschg, BEd
GR. Thomas Pitterl (NDG)	GR. Mario Vergeiner (NDG) für GR. Thomas Pitterl

**Ausschuss für Wohnung und Soziales:**

<b>Stimmberechtigte Mitglieder:</b>	
Bgm. Ing. Andreas Pfulner (NDG)	
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser (NDG)	
GR. Stephan Peuckert (NDG)	
GR. Sabrina Kerschbaumer (NDG)	
GR. Mario Vergeiner (NDG)	
GR.-EM. Philipp Inmann (NDG)	

**Ausschuss für Kultur, Bildung und Familien:**

<b>Stimmberechtigte Mitglieder:</b>	
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser (NDG)	
GV. Thomas Greuter (NDG)	
GR. Petra Draxl (NDG)	
GR. Thomas Pitterl (NDG)	
GV. Alois Lugger (NDG)	
GR.-EM. Martin Trojer (NDG)	

**Ausschuss für Sport und Jugend:**

<b>Stimmberechtigte Mitglieder:</b>	
GV. Philipp Lugger (NDG)	
GR. Frank Longo (NDG)	
GR. Stephan Peuckert (NDG)	
GR. Luca Patschg, BEd (NDG)	
GR.-EM. Katrin Kalcher-Pertl (NDG)	
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig (NDG)	



Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner erklärt, dass alle vorgelegten Namhaftmachungen in die Ausschüsse mit 14 unterstützenden Unterschriften von Mitgliedern der Gemeinderatspartei NDG versehen sind und damit entsprechend § 79 Abs. 1 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 ordnungsgemäß von der Mehrheit der Mitglieder der Gemeinderatspartei NDG unterfertigt sind. Die oben namhaft Gemachten sind als stimmberechtigte Ausschussmitglieder bzw. als Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses gemäß § 83 Abs. 2 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 in die Ausschüsse gewählt.

Der Gemeinderat nimmt obige Namhaftmachungen zur Kenntnis.

Die anwesenden Gemeinderäte erklären auf Anfrage des Bürgermeisters ihre Wahl als Mitglieder bzw. als Ersatzmitglieder in die Ausschüsse anzunehmen.

**Zu Punkt 9) Agrargemeinschaft Obriskenalpe – Bestellung eines Substanzverwalters, von zwei Stellvertretern des Substanzverwalters und eines Rechnungsprüfers nach dem Tiroler Flurverfassungslandesgesetz**

Der Gemeinderat hat bei Agrargemeinschaften auf Gemeindegut nach § 36b Abs. 1 und Abs. 5 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 aus seiner Mitte und für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates den Substanzverwalter und für den Fall der Verhinderung des Substanzverwalters einen ersten und einen zweiten Stellvertreter sowie den ersten Rechnungsprüfer zu bestellen.

Da die Funktionsperiode der von der Gemeinde bestellten Organe von Gemeindegutsagrargemeinschaften mit der des Gemeinderates verknüpft ist, läuft sie mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates aus. § 76 lit. i. Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 sieht deshalb die (Neu)Bestellung dieser Organe in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats vor, wobei auf diese Bestellungsbeschlüsse des Gemeinderates gem. § 36b Abs 6 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 die gemeindeorganisationsrechtlichen Vorschriften über die Durchführung von Wahlen anzuwenden sind.

Der Gemeinderat der substanzberechtigten Marktgemeinde Nußdorf-Debant beschließt sodann im Sinne der obigen Bestimmungen die Bestellung der folgenden Organe der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Obriskenalpe, wobei folgende Wahlvorschläge mit Stimmzetteln geheim zur Abstimmung gelangen:

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| a) als Substanzverwalter:                             | Bgm. Ing. Andreas Pfuner       |
| b) als ersten Stellvertreter des Substanzverwalters:  | Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser |
| c) als zweiten Stellvertreter des Substanzverwalters: | GV. Alois Lugger               |
| d) als ersten Rechnungsprüfer:                        | GR. Andrea Zirknitzer, MSc     |

Abstimmungsergebnis zu den Wahlvorschlägen a), c) und d):

Jeweils 14 Stimmen dafür bei 1 Stimmenthaltung

Abstimmungsergebnis zum Wahlvorschlag b):

15 Stimmen dafür

Alle 4 Gewählten erklären, ihre Bestellung als Organ der Agrargemeinschaft Obriskenalpe anzunehmen.

**Zu Punkt 10) Bestimmung der in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde**

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant ist zur bestmöglichen und effizienten Aufgabenerfüllung Mitglied bei verschiedenen Gemeindeverbänden und Vereinen und entsendet dementsprechend Vertreter in deren Organe, zunächst vor allem in deren Voll- bzw. Mitgliederversammlung und erst in weiterer Folge durch interne Wahlen innerhalb der Verbände und Institutionen in weitere Organe, wie z.B. in Ausschüsse.





(GR. Petra Draxl)

(GR. Ing. Hubert Stotter)

(GR. Frank Longo)

(GR. Stephan Peuckert)

(GR. Michael Schlemmer)

(GR. Sabrina Kerschbaumer)

(GR. Andrea Zirknitzer, MSc)

(GR. Luca Patschg, BEd)

(GR. Mario Vergeiner)

(GR.-EM. Martin Trojer)